

1. Gesamtübersicht

Aufgrund des § 76 Abs. 3 ThürKO ff und der Eigenbetriebssatzung vom 29.07.2006 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen auf Empfehlung des Werkausschusses in seiner Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

a) im Erfolgsplan auf **4.705.705 €** in den Erträgen
und auf **4.344.205 €** in den Aufwendungen

b) im Vermögensplan auf **9.005.834 €** in den Einnahmen
und auf **9.005.834 €** in den Ausgaben
festgesetzt.

§ 2

Der Betrag der genehmigungspflichtigen Kredite wird festgesetzt für 2022 auf

4.330.793 €

Dies entspricht dem Kreditbedarf für Investitionen laut Vermögensplan.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

700.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt für 2023 auf

2.600.000 €

für in 2022 ausgeschriebene Bauvorhaben, welche über mehrere Jahre laufen. Die Planansätze des Vermögensplanes dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Deckung gesichert ist (§15 Abs. 4 ThürEBV i.V. mit §27 Abs. 1 GemHVO).

§ 4

Die Finanzübersicht für die Jahre 2022- 2026 ist Bestandteile des Wirtschaftsplanes 2022.

Gerstungen, den

U.Frank
Werkleiter

S.Hartung
Bürgermeisterin
Vors. des Werkausschusses